

Diskussionsvorschlag für eine Änderung

Satzung vom xx.xx.2020 zur ersten Änderung (erste Änderungssatzung) der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten vom 30.07.19“

Artikel I

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten vom 30.07.19

Artikel II

1.) Der § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Reinigung erfolgt in den Reinigungsklassen wie folgt:

Reinigungsklasse 1: Fahrbahn-, Geh- und Radwegreinigung 14-tägig durch die Gemeinde, Laubentsorgung der Straßenbäume erfolgt durch die Gemeinde, Winterdienst auf Geh- und Radwegen durch die Anlieger, Winterdienst auf der Fahrbahn erfolgt durch die Gemeinde.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, xx.xx.2020

Sven Siebert

Bürgermeister